

## Erste Großdeutsche Buchwoche

Reichsleiter und Reichsminister Dr. Hans Frank zur Ersten Großdeutschen Buchwoche:

Dem Rechtsbuch im Großdeutschen Volkreich sind zwei besondere Aufgaben gestellt:

Die Gemeinschaft des deutschen Volkes zu festigen und zu vertiefen,  
das Verständnis der anderen Völker für diese Gemeinschaft und ihr Recht  
zu wecken und zu mehren.

### Bekanntmachung der Reichsschrifttumsstelle beim Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda

Im Anschluß an die früheren Bekanntmachungen im Börsenblatt veröffentlichen wir im nachfolgenden:

Die Anordnung des Leiters des Kulturamtes der Reichsstudentenföhrung (Anordnung K/38, erschienen im Verordnungsblatt des Reichsstudentenführers vom 20. Oktober 1938) und

das Rundschreiben der Reichsföhrung des NS.-Rechtswahrer-Bundes Nr. 22/38 vom 11. Oktober 1938.

Beide Verfügungen geben dem Buchhandel wichtige Hinweise auf die Mitarbeit bzw. Betätigung des Studentenbundes und des NS.-Rechtswahrer-Bundes an der Woche des Deutschen Buches.

\*

#### Anordnung K/38 des Reichsstudentenführers:

Vom 30. Oktober bis 6. November 1938 föhrt die Reichsschrifttumsstelle beim Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda die erste Großdeutsche Buchwoche durch.

Der Studentenbund beteiligt sich diesmal aktiver an dieser Aktion, die die Aufgabe hat, das deutsche Schrifttum tiefer im Volk zu verankern. Die Leiter der Kulturämter werden angewiesen, eine Überprüfung der Studentenschafts-Bibliotheken vorzunehmen und sie im Rahmen des vom Amt Politische Erziehung im Mitteilungsblatt an die Kameradschaft Nr. 6 gegebenen Literatur-Verzeichnisses nach Möglichkeit zu erweitern.

Um der Gesamtstudentenschaft das von uns gewünschte politische Schrifttum näherzuführen, sind in den Wandelgängen der Hoch- und Fachschulen oder an sonst geeigneten Plätzen kleine Buchausstellungen zu veranstalten, die in Zusammenarbeit mit den örtlichen Buchhandlungen ohne Kosten leicht in einer ansprechenden Form vorbereitet werden können.

Die Parteiveranstaltungen im Rahmen der Buchwoche sind von den zuständigen Amtsleitern offiziell zu besuchen. Auch die Kameradschaften sollen nach Möglichkeit an ihnen teilnehmen.

Dr. Fink, Leiter des Kulturamtes

\*

#### Der Reichsföhrer des Nationalsozialistischen Rechtswahrer-Bundes an die Gaue:

Reichsminister Dr. Goebbels hat für die vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda veranstaltete »Woche des Deutschen Buches 1938« die Zeit vom 30. Oktober bis 6. November 1938 bestimmt. Mit der Vorbereitung und Durchführung dieser Ersten Großen Deutschen Buchwoche ist die Reichsschrifttumsstelle beim Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda beauftragt worden. Die Durchführung in den Gauen liegt in Händen der Reichspropagandaämter. Träger der Veranstaltungen an den einzelnen Orten sind die »örtlichen Werbegemeinschaften«, die durch die zuständigen Reichspropagandaämter ihre Richtlinien erhalten. In ihnen sind die Dienststellen der Bewegung und des Staates vertreten. Sie haben die Auf-

gabe, alle örtlichen Werbemaßnahmen und Veranstaltungen vorzubereiten und durchzuführen und für ein möglichst vielgestaltiges Werbeprogramm am Ort Sorge zu tragen.

Auch die Gaue des NSWB. stellen sich wiederum tatkräftig in den Dienst der Buchwoche, die neben der Werbung für das schöngeistige Buch in immer stärkerem Maße der Empfehlung guten Fachschrifttums dient, innerhalb dessen das Rechtsschrifttum einen hervorragenden Platz einnimmt. Die Gauorganisationswalter sind als Sachbearbeiter für Propaganda für die Zusammenarbeit mit den »örtlichen Werbegemeinschaften« verantwortlich. Sie haben die nachgeordneten Dienststellen ebenfalls zur Mitarbeit anzuhalten.